
Jahresbericht
30. September 2023

Amundi Ethik Plus
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Amundi Ethik Plus im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2023 Amundi Ethik Plus	5
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	25
Zusätzliche Informationen	30
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	43
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	46
Verwaltung und Vertrieb	54

Amundi Ethik Plus im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden borsenttäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 54 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen.

Bis 31.12.2022:

Der Fonds ist gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er strebt eine nachhaltige Investition an.

Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Länder und internationale Institutionen (Aussteller) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen. Diese Aspekte werden einerseits durch den Ausschluss von bestimmten Ausstellern anhand von vordefinierten Kriterien und andererseits durch die Bewertung der Aussteller nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt – Details hierzu sind im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Ergänzend gelten Investmentanteile als ethisch, wenn sie nach ihren Vertragsbedingungen oder Satzungen zu mindestens 51% in Vermögensgegenstände

investieren, die auf Nachhaltigkeits- und/oder Ethikindizes abstellen bzw. die aufgrund eines auf nachhaltige und/oder ethische Kriterien abzielenden Investmentprozesses erworben werden. Sollten Aussteller/Vermögensgegenstände die vorgenannten Kriterien nicht mehr erfüllen, so ist der entsprechende Vermögensgegenstand interessewährend innerhalb von 30 Börsentagen zu verkaufen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen tragen zur Erreichung der Umweltziele **Klimaschutz** und **Anpassung an den Klimawandel** gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates der Europäischen Union vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (nachfolgend „Taxonomieverordnung“) bei.

Der Fonds zielt darauf ab, die Energiewende und den ökologischen Wandel zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen von Staaten und staatlichen Einrichtungen investiert, die sich zur Reduzierung ihrer Emissionen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet haben. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen, die ein Amundi ESG-Rating von E oder höher für den Indikator Energie und ökologischer Wandel aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und staatliche Einrichtungen, die eine wirksame Klimapolitik umsetzen und ein Carbon Policy Rating von E oder besser aufweisen. Diese Punkte bewerten die Position eines Emittenten gegenüber Übergangsrisiken und seine Fähigkeit, diese Risiken zu managen. Sie beruhen auf allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien, die aus der Amundi-eigenen Methodik abgeleitet werden. Details zur Amundi-eigenen Methodik sind im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds stützt sich zudem auf die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen: Der Fonds zielt darauf ab, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten investiert, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Folge zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsgesetze/-standards verpflichtet haben. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Staaten anwenden.

Der Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung, die für das Finanzprodukt ausgewählt wurden, kann derzeit noch nicht als Prozentsatz aller für das Finanzprodukt ausgewählten Investitionen angegeben werden, da insbesondere weder die hierfür benötigten ESG-Daten noch die konkrete Berechnungsmethodik vorliegen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Der Fonds hat keinen Vergleichsmaßstab als Referenzmaßstab für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Der Fonds ist bestrebt, für sein Portfolio ein ESG-Ergebnis zu erreichen, das über demjenigen seines Anlageuniversums liegt.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Ab 01.01.2023:

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Nähere Informationen dazu sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt enthalten.

Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Länder und internationale Institutionen (Aussteller) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen. Diese Aspekte werden einerseits durch den Ausschluss von bestimmten Ausstellern anhand von vordefinierten Kriterien und andererseits durch die Bewertung der Aussteller nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt – Details hierzu sind im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Ergänzend gelten Investmentanteile als ethisch, wenn sie nach ihren Vertragsbedingungen oder Satzungen zu mindestens 51% in Vermögensgegenstände investieren, die auf Nachhaltigkeits- und/oder Ethikindizes abstellen bzw. die aufgrund eines auf

nachhaltige und/oder ethische Kriterien abzielenden Investmentprozesses erworben werden. Sollten Aussteller/Vermögensgegenstände die vorgenannten Kriterien nicht mehr erfüllen, so ist der entsprechende Vermögensgegenstand interessewährend innerhalb von 30 Börsentagen zu verkaufen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Der Fonds hat keinen Vergleichsmaßstab als Referenzmaßstab für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Der Fonds ist bestrebt, für sein Portfolio ein ESG-Ergebnis zu erreichen, das über demjenigen seines Anlageuniversums liegt.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	22,88%
Technologie	10,37%
Unternehmensanleihen	10,25%
Industriegüter und Dienstleistungen	9,10%
Gesundheit	8,81%
Sonstige Branchen	34,15%
Bankguthaben und Sonstiges	4,44%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

USA	32,10%
Frankreich	8,93%
Deutschland	7,77%
Italien	6,31%
Spanien	5,62%
Sonstige Länder	34,83%
Bankguthaben und Sonstiges	4,44%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Wahrung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	A DA	R DA	H DA
Lfd. Jahr	+2,42%	+2,41%	+2,85%	+2,85%
6 Monate	-0,26%	-0,26%	+0,02%	+0,02%
1 Jahr	+5,20%	+5,18%	+5,78%	+5,78%
3 Jahre	+8,51%	+8,48%	+10,32%	+10,32%
5 Jahre	+6,04%	-	-	-
Seit Auflage	+159,71%	+8,37%	+10,28%	+10,28%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+3,90%	+2,65%	+3,23%	+3,23%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 29.09.2023

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	A DA	R DA ¹	H DA
ISIN	DE0009792002	DE000A2P8UA6	DE000A2P8UB4	DE000A2P8UC2
Wertpapierkennnummer	979200	A2P8UA	A2P8UB	A2P8UC
Mindestanlagesumme	keine	keine	keine	1.000.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswahrung	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	22.10.1998	01.09.2020	01.09.2020	01.09.2020
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend, jahrlich zum 15.11.	ausschüttend, jahrlich zum 15.11.	ausschüttend, jahrlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 2,00%
Verwaltungsvergutung p.a.	bis zu 1,50%; derzeit 1,15%	bis zu 1,50%; derzeit 1,15%	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%
Verwahrstellenvergutung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	1,26%	1,26%	0,70%	0,70%
Stuckelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gema Artikel 8	gema Artikel 8	gema Artikel 8	gema Artikel 8

1 Die Anteilklasse ist unabhangigen Beratern und Vermogensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ahnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

2 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berucksichtigung von Transaktionskosten, fur das Geschaftsjahr des Fonds, das im September 2023 endete. Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote konnen Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebuhren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

3 Auftrage, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nachsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 30. September 2023 Amundi Ethik Plus

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Amundi Ethik Plus ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH.

Seit dem 1. Juni 2020 hat die Amundi Austria GmbH, Wien, die Anlageberatung für den Fonds übernommen.

Der Fonds ist ein Artikel-8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel des Sondervermögens ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen. Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können. Das Sondervermögen Amundi Ethik Plus wird unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien verwaltet.

Bei der Wertpapierauswahl von Unternehmen und Ländern werden sowohl Ausschlusskriterien angewendet als auch eine Bewertung nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) vorgenommen.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Der Fokus des Amundi Ethik Plus lag bei der Aktienauswahl auf Unternehmen, die sowohl aus nachhaltiger als auch aus finanzieller Sicht überzeugen. Auf der Aktienseite wurde sowohl in Firmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen als auch in Unternehmen aus klassischen Aktiensektoren mit einem guten ESG-Rating investiert. Die Anleihen, die auch zur Portfoliodiversifikation eingesetzt wurden, teilten sich auf in Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen sowie in Green, Social und Sustainable Bonds.

In der vergangenen Berichtsperiode wurde die globale Aktienquote erhöht. Gestiegen ist der Anteil an IT-Aktien – in diesem Sektor befinden sich nicht nur Aktien, die vom Hype zum Thema künstliche Intelligenz profitierten, sondern auch Solaraktien gefolgt von nichtzyklischem Konsum, Basisindustrie – in diesem Segment sind auch Wasserstoffaktien zu finden – Industriegüter, Communication Services und Finanzwerte, während Aktien in den Sektoren zyklischer Konsum, Healthcare, Versorger und Immobilien reduziert wurden. Die stärksten Kontributoren zur Wertentwicklung auf der Aktienseite waren IT- und Finanzwerte. Auf der Anleienseite wurden die Veranlagungen in Unternehmensanleihen im Investment-Grade-Bereich zulasten von Staatsanleihen erhöht. Der Grund hierfür sind weiterhin gute Renditen und ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Profil.

Das Zinsrisiko in Form der Modified Duration erhöhte sich in der Berichtsperiode ein wenig. Aufgrund der leicht gestiegenen Basisrenditen im Anleihenteil zeigte dieser in der Berichtsperiode einen negativen Performancebeitrag.

Insgesamt konnte der Performancebeitrag der globalen Aktienseite den geringen Verlust auf der Anleienseite bei weitem überkompensieren und der Fonds beendete die abgelaufene Periode deutlich im Plus.

Im Anhang zu diesem Jahresbericht sind die Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale des Sondervermögens enthalten.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 59,06% aus Aktien (Nicht-EU/EWR-Länder 44,98%, sonstige EU/EWR-Länder 1,37%, Euro-Länder 10,35%, Deutschland 2,36%) und zu 36,50% aus Anleihen (Unternehmensanleihen 10,25%, Schuldverschreibungen 22,88% und Pfandbriefe 3,36%) sowie aus Bankguthaben und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Anteil der Aktien, der Anleihen und der sonstigen Verbindlichkeiten erhöht. Der Anteil des Bankguthabens wurde reduziert.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erreichte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 5,18% (Anteilklasse A DA), 5,20% (Anteilklasse A ND), 5,78% (Anteilklasse H DA) und 5,78% (Anteilklasse R DA).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf –457.552,01 EUR. Die größten Positionen sind Verluste und Gewinne aus Aktien.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum mehrheitlich in der Assetklasse Aktien, aber auch in Staatsanleihen, staatsnahen Anleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen sowie in Green, Social und Sustainable Bonds investiert. Die Volatilität des Anteilpreises im Gesamtportfolio betrug im Berichtszeitraum rund 7,5%. Infolgedessen wurde ein mittleres Marktpreisrisiko realisiert.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. Über 50% des Fondsvermögens ist in liquiden Aktien oder aktienähnlichen Titeln investiert. Der Anteil in Quasistaats-, Staats- und Unternehmensanleihen am Anleihenanteil belief sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 33,13%.

Adressenausfallrisiko:

Im Hinblick auf die Allokation von ca. 58,9% AAA bis A- und 36,4% BBB bis BBB- im Rentenanteil des Portfolios ist das Adressenausfallrisiko als gering einzustufen. Durch die diversifizierte Aktienstruktur über Länder, Sektoren und Unternehmen ist auch für diese Kapitalanlagen das Adressenausfallrisiko als gering einzustufen.

Währungsrisiko:

Der Fonds war im Berichtszeitraum in mittlerem Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen. Das Währungsrisiko ist für das abgelaufene Jahr als mittel einzustufen.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement war der Fonds überwiegend in den Laufzeitbändern 1–3 Jahre 28,3%, 3–5 Jahre 23,7% und 5–7 Jahre 12,5%. Die durchschnittliche Modified Duration aller im Fonds enthaltenen Rentenpapiere belief sich Ende September auf ca. 4,64 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		219.535.084,54	100,14
1. Aktien		129.463.707,08	59,06
– Deutschland	EUR	5.172.804,63	2,36
– Euro-Länder	EUR	22.683.105,71	10,35
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	3.007.574,11	1,37
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	98.600.222,63	44,98
2. Anleihen		80.011.226,17	36,50
– Pfandbriefe	EUR	7.373.439,50	3,36
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	50.161.928,67	22,88
– Unternehmensanleihen	EUR	22.475.858,00	10,25
3. Bankguthaben		9.346.799,54	4,26
– Bankguthaben in EUR	EUR	4.158.801,23	1,90
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	1.287.234,46	0,59
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	3.900.763,85	1,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände		713.351,75	0,33
II. Verbindlichkeiten		-316.527,06	-0,14
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-316.527,06	-0,14
III. Fondsvermögen	EUR	219.218.557,48	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	200.027.800,28	91,25
Aktien						EUR	125.710.927,06	57,35
AU000000BXB1	Brambles Ltd.	STK	141.458	19.235	0	AUD 14,3200	1.237.622,46	0,56
AU000000CSL8	CSL Ltd.	STK	7.270	1.853	0	AUD 250,8000	1.113.985,64	0,51
AU000000MGR9	Mirvac Group	STK	571.090	137.509	0	AUD 2,1300	743.193,34	0,34
AU000000WOW2	Woolworths Group Ltd.	STK	58.187	58.187	0	AUD 37,3200	1.326.738,26	0,61
CA1360691010	Canadian Imperial Bank of Commerce	STK	39.300	5.600	0	CAD 52,7400	1.453.391,77	0,66
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	STK	9.700	1.300	0	CAD 147,9600	1.006.389,45	0,46
CH0013841017	Lonza Group AG	STK	1.959	359	0	CHF 428,8000	870.666,67	0,40
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	STK	16.884	16.884	0	DKK 651,9000	1.476.089,07	0,67
DK0061539921	Vestas Wind Systems AS	STK	57.807	9.350	0	DKK 152,2000	1.179.916,64	0,54
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	4.941	4.941	0	EUR 161,0200	795.599,82	0,36
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	1.359	374	0	EUR 564,0000	766.476,00	0,35
FR0000120628	AXA S.A.	STK	51.845	23.369	0	EUR 28,3600	1.470.324,20	0,67
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	355.788	63.832	0	EUR 3,6575	1.301.294,61	0,59
NL0010545661	CNH Industrial N.V.	STK	87.806	0	0	EUR 11,7050	1.027.769,23	0,47
IE0001827041	CRH PLC	STK	20.080	3.691	0	EUR 50,3400	1.010.827,20	0,46
FR0000120644	Danone S.A.	STK	14.420	4.334	0	EUR 52,1300	751.714,60	0,34
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	27.600	7.041	0	EUR 38,6750	1.067.430,00	0,49
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	47.200	4.452	0	EUR 20,0350	945.652,00	0,43
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	3.866	1.104	0	EUR 166,3000	642.915,80	0,29
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	27.457	8.220	0	EUR 35,3300	970.055,81	0,44
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	34.021	8.853	0	EUR 31,7250	1.079.316,23	0,49
PTJMT0AE0001	Jeronimo Martins, SGPS, S.A.	STK	31.738	6.161	0	EUR 21,3600	677.923,68	0,31
NL0000009082	Koninklijke (Royal) KPN N.V.	STK	282.000	52.006	0	EUR 3,1280	882.096,00	0,40
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	STK	4.144	357	0	EUR 368,7000	1.527.892,80	0,70
FR0000133308	Orange S.A.	STK	64.353	0	0	EUR 10,8780	700.031,93	0,32
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	44.381	4.063	0	EUR 38,3200	1.700.679,92	0,78
FR0000130577	Publicis Grp. S.A.	STK	11.431	3.045	0	EUR 71,9200	822.117,52	0,38
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	7.389	868	0	EUR 158,8600	1.173.816,54	0,54
DE000A0DJ6J9	SMA Solar Technology AG	STK	8.784	8.784	0	EUR 62,9000	552.513,60	0,25
IT0003153415	Snam S.p.A.	STK	220.936	38.801	0	EUR 4,4870	991.339,83	0,45
ES0165386014	Solaria Energia Y Medio Ambiente S.A.	STK	72.883	12.883	0	EUR 14,6600	1.068.464,78	0,49
AT0000746409	Verbund AG A	STK	23.827	6.501	0	EUR 77,9500	1.857.314,65	0,85
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	7.085	355	0	GBP 112,1800	917.459,66	0,42
GB00B0N8QD54	Britvic PLC	STK	97.374	11.589	0	GBP 8,8200	991.387,14	0,45
GB0030913577	BT Group PLC	STK	347.810	38.528	0	GBP 1,1750	471.749,68	0,22
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	173.884	16.924	0	GBP 6,4940	1.303.477,66	0,59
GB00BMJ6DW54	Informa PLC	STK	105.478	0	0	GBP 7,5680	921.456,19	0,42
GB00B082RF11	Rentokil Initial PLC	STK	109.916	0	0	GBP 6,1140	775.743,30	0,35
GB0009223206	Smith & Nephew PLC	STK	67.022	0	0	GBP 10,2300	791.452,22	0,36
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC	STK	20.336	0	0	GBP 35,0200	822.078,63	0,38
HK0000069689	AIA Group Ltd	STK	152.800	17.200	0	HKD 63,8500	1.174.974,11	0,54
JP3942400007	Astellas Pharma Inc.	STK	76.800	5.700	0	JPY 2.074,0000	1.009.431,22	0,46

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc.	STK	28.300	0	0	JPY 3.097,0000	555.436,48	0,25
JP3551500006	Denso Corp.	STK	76.000	58.400	0	JPY 2.401,0000	1.156.411,80	0,53
JP3496400007	KDDI Corp.	STK	48.000	5.500	0	JPY 4.577,0000	1.392.287,46	0,64
JP3266400005	Kubota Corp.	STK	54.100	1.800	0	JPY 2.204,0000	755.641,18	0,34
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd.	STK	23.900	2.900	0	JPY 5.214,0000	789.724,64	0,36
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc.	STK	72.120	27.900	0	JPY 2.541,0000	1.161.360,75	0,53
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	STK	35.400	23.600	0	JPY 2.734,0000	613.350,23	0,28
JP3435000009	Sony Corp.	STK	12.700	1.300	0	JPY 12.240,0000	985.126,27	0,45
JP3322930003	Sumco Corp.	STK	37.900	0	0	JPY 1.949,0000	468.120,66	0,21
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	10.800	7.900	0	JPY 20.440,0000	1.398.979,69	0,64
NO0010081235	NEL ASA	STK	469.911	119.911	0	NOK 8,4300	351.568,40	0,16
US00287Y1091	AbbVie Inc.	STK	14.813	3.441	0	USD 152,2500	2.126.418,30	0,97
US00724F1012	Adobe Inc.	STK	3.581	496	0	USD 504,6700	1.703.963,11	0,78
US0091581068	Air Prod. & Chem. Inc.	STK	5.211	932	1.599	USD 286,8700	1.409.465,93	0,64
US0258161092	American Express	STK	10.813	0	0	USD 150,2300	1.531.620,77	0,70
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	STK	11.014	1.473	0	USD 123,5800	1.283.339,73	0,59
JE00B783TY65	Aptiv PLC	STK	18.530	1.840	0	USD 99,1400	1.732.099,00	0,79
US00206R1023	AT & T Inc.	STK	70.110	12.988	0	USD 15,0100	992.222,42	0,45
US0640581007	Bank of New York Mellon Corp.	STK	42.035	42.035	0	USD 42,6800	1.691.546,11	0,77
US17275R1023	Cisco Systems Inc.	STK	33.000	5.225	3.264	USD 53,8800	1.676.447,29	0,76
US2283681060	Crown Holdings Inc.	STK	11.651	926	0	USD 88,1500	968.353,43	0,44
US2358511028	Danaher Corp.	STK	4.060	4.060	0	USD 247,1900	946.248,73	0,43
US2372661015	Darling Ingredients Inc.	STK	22.776	22.776	0	USD 52,2300	1.121.620,29	0,51
US2441991054	Deere & Co.	STK	4.918	0	0	USD 384,7300	1.783.992,21	0,81
US2788651006	Ecolab Inc.	STK	6.536	0	0	USD 169,2700	1.043.134,75	0,48
US0367521038	Elevance Health Inc.	STK	5.323	823	0	USD 447,2800	2.244.834,47	1,02
US3364331070	First Solar Inc.	STK	21.046	2.244	12.954	USD 161,5000	3.204.722,80	1,46
US3755581036	Gilead Sciences Inc.	STK	30.752	1.791	0	USD 75,4200	2.186.796,00	1,00
US3886891015	Graphic Packaging Holding Co.	STK	50.626	5.043	0	USD 22,2500	1.062.067,23	0,48
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co.	STK	81.768	15.131	0	USD 17,6300	1.359.202,19	0,62
US4592001014	International Business Machines Corp.	STK	9.671	1.256	0	USD 141,5800	1.290.986,40	0,59
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc.	STK	7.032	832	0	USD 197,7000	1.310.792,38	0,60
IE00059YS762	Linde plc	STK	7.148	7.148	0	USD 373,4900	2.517.166,25	1,15
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC	STK	20.961	2.939	0	USD 78,6900	1.555.177,34	0,71
US5951121038	Micron Technologies Inc.	STK	19.441	1.840	0	USD 65,2000	1.195.128,42	0,55
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	21.246	3.891	0	USD 313,6400	6.282.854,46	2,87
US6092071058	Mondelez International Inc.	STK	30.195	4.774	6.405	USD 69,3900	1.975.514,85	0,90
US67066G1040	Nvidia Corp.	STK	5.104	1.136	2.340	USD 430,8900	2.073.602,26	0,95
US74340W1036	ProLogis Inc.	STK	10.184	0	0	USD 112,1300	1.076.684,82	0,49
US7475251036	Qualcomm Inc.	STK	8.456	1.580	6.918	USD 111,1000	885.783,14	0,40
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc.	STK	1.982	1.982	0	USD 834,5700	1.559.605,64	0,71
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	6.881	1.104	0	USD 368,5300	2.390.962,60	1,09
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	9.893	1.328	0	USD 203,2000	1.895.396,57	0,86
US8545021011	Stanley Black & Decker Inc.	STK	6.056	0	0	USD 83,7600	478.267,55	0,22
US8552441094	Starbucks Corp.	STK	14.500	1.375	0	USD 91,0800	1.245.200,83	0,57
US8718291078	Sysco Corp.	STK	21.894	5.299	0	USD 66,5200	1.373.174,49	0,63
US4165151048	The Hartford Financial Services Group Inc.	STK	10.345	0	6.931	USD 72,1200	703.452,20	0,32

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
US4278661081	The Hershey Co.	STK	10.736	965	0	USD 201,8400	2.043.139,96	0,93
US4370761029	The Home Depot Inc.	STK	3.399	0	3.506	USD 303,4900	972.621,64	0,44
US8923561067	Tractor Supply Co.	STK	6.372	568	0	USD 203,4200	1.222.131,10	0,56
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	STK	34.024	6.025	0	USD 32,5500	1.044.202,53	0,48
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	8.747	1.311	0	USD 231,6600	1.910.550,65	0,87
US94106L1098	Waste Management Inc. [Del.]	STK	19.263	3.775	0	USD 154,4400	2.804.995,02	1,28
US9621661043	Weyerhaeuser Co.	STK	32.060	0	0	USD 30,5100	922.261,55	0,42
US98419M1009	Xylem Inc.	STK	22.300	1.758	0	USD 91,0500	1.914.402,23	0,87
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	72.882.862,67	33,25
XS2280845491	0,000% BMW Finance MTN 11.01.26	EUR	350	0	0	% 91,8835	321.592,25	0,15
XS2289404704	0,000% BNG Bank MTN 20.01.31	EUR	200	0	0	% 77,6830	155.366,00	0,07
DE0001030724	0,000% BRD Anl. 15.08.50	EUR	2.000	2.000	0	% 45,3225	906.450,00	0,41
XS2419364653	0,000% European Investment Bank MTN 15.11.27	EUR	600	0	0	% 87,4400	524.640,00	0,24
XS2356033147	0,000% Instituto de Credito Oficial MTN 30.04.27	EUR	400	0	0	% 87,6370	350.548,00	0,16
XS2293755125	0,000% Island MTN 15.04.28	EUR	300	0	0	% 83,4040	250.212,00	0,11
DE000A289RK2	0,000% KfW MTN 17.09.30	EUR	200	0	0	% 78,8725	157.745,00	0,07
DE000A254PM6	0,000% KfW MTN 18.02.25	EUR	700	0	0	% 95,0810	665.567,00	0,30
FR0014001106	0,000% La Poste MTN 18.07.29	EUR	700	0	0	% 78,9140	552.398,00	0,25
XS2235986929	0,000% Mondelez International Hold.Netherl. Nts. 22.09.26	EUR	300	0	0	% 89,2120	267.636,00	0,12
DE000NRW0LZ0	0,000% Nordrhein-Westfalen MTN 26.11.29	EUR	200	0	0	% 81,2420	162.484,00	0,07
AT0000A2NW83	0,000% Oesterreich MTN 20.02.31	EUR	1.000	0	0	% 77,9095	779.095,00	0,36
XS2062986422	0,000% Oesterreichische Kontrollbank MTN 08.10.26	EUR	200	0	0	% 89,9875	179.975,00	0,08
FR0014004925	0,000% Orange MTN 29.06.26	EUR	300	0	0	% 90,1795	270.538,50	0,12
XS2270395408	0,000% Poste Italiane Nts. 10.12.24	EUR	200	0	0	% 95,1165	190.233,00	0,09
FR0014000MX1	0,000% SFIL MTN 23.11.28	EUR	600	0	0	% 83,2555	499.533,00	0,23
AT0000A28KX7	0,000% Österreich MTN 15.07.24	EUR	1.000	0	0	% 97,1830	971.830,00	0,44
XS2101325111	0,010% Bank of Nova Scotia PF 14.01.27	EUR	500	0	0	% 88,1190	440.595,00	0,20
FR0013534443	0,010% Caisse des Depots et Consign. Bds. 15.09.25	EUR	200	0	0	% 92,9755	185.951,00	0,08
FR00140006K7	0,010% Caisse Francaise de Financement Local PF 19.10.35	EUR	200	0	0	% 63,0330	126.066,00	0,06
XS2197945251	0,010% Cooperatieve Rabobank MTN 02.07.30	EUR	200	0	0	% 78,6480	157.296,00	0,07
XS2052503872	0,010% De Volksbank MTN 16.09.24	EUR	300	0	0	% 96,0930	288.279,00	0,13
DE000A3E5K73	0,010% Deutsche Pfandbriefbank PF 25.08.26	EUR	200	0	0	% 89,8210	179.642,00	0,08
XS2148051621	0,010% Fed. caisses Desjardins du Québec MTN 24.09.25	EUR	100	0	0	% 92,5315	92.531,50	0,04
DE000A14JZ56	0,010% Landesbank Baden-Württemberg LSA. 07.03.31	EUR	200	0	0	% 77,8430	155.686,00	0,07
DE000A3H2499	0,010% Niedersachsen LSA 17.03.26	EUR	300	0	0	% 91,7045	275.113,50	0,13
DE000A3ESTU4	0,010% Niedersachsen LSA 26.05.28	EUR	300	0	0	% 85,4145	256.243,50	0,12
FR0014001QL5	0,010% Societe Generale PF 05.02.31	EUR	200	0	0	% 76,3685	152.737,00	0,07
FR0014006UI2	0,010% Société Générale SFH PF 02.12.26	EUR	800	0	0	% 89,1345	713.076,00	0,33
XS2375836553	0,034% Becton Dickinson Nts. 13.08.25	EUR	100	0	0	% 92,7090	92.709,00	0,04
FR0013465010	0,050% Credit Agricole Home Loan SFH 06.12.29	EUR	200	0	0	% 79,9520	159.904,00	0,07
XS1414146669	0,050% KfW MTN 30.05.24	EUR	300	0	0	% 97,6170	292.851,00	0,13

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
DE000A2YNZ16	0,050% Kreditanstalt Für Wiederaufbau. 29.09.34	EUR	300	0	0 %	68,7005	206.101,50	0,09
XS2076154801	0,100% Abbott Ireland Finance Nts. 19.11.24	EUR	600	0	0 %	95,6910	574.146,00	0,26
DE0001030567	0,100% BRD ILB 15.04.26 ²	EUR	1.800	0	0 %	98,2145	2.187.993,17	1,00
XS2028803984	0,100% Toronto-Dominion Bank MTN 19.07.27	EUR	300	0	0 %	86,7240	260.172,00	0,12
FR0126221896	0,100% Unedic MTN 25.11.26	EUR	600	0	0 %	89,7810	538.686,00	0,25
FR0014004QX4	0,125% Alstom Nts. 27.07.27	EUR	400	0	0 %	86,3065	345.226,00	0,16
XS2322289385	0,125% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 24.03.27	EUR	200	0	0 %	90,0730	180.146,00	0,08
ES0413860554	0,125% Banco de Sabadell CEH 20.10.23	EUR	200	0	0 %	99,8060	199.612,00	0,09
XS2332592760	0,125% BNG Bank MTN 19.04.33	EUR	400	0	0 %	72,5500	290.200,00	0,13
FR0013444759	0,125% BNP Paribas MTN 04.09.26	EUR	300	0	0 %	89,1560	267.468,00	0,12
FR00140049N1	0,125% Caisse Francaise de Financement Local PF 30.06.31	EUR	300	0	0 %	76,0300	228.090,00	0,10
FR0013463650	0,125% EssilorLuxottica MTN 27.05.25	EUR	200	0	0 %	93,8445	187.689,00	0,09
XS2226241854	0,125% Nederlandse Waterschapsbank Nts. 03.09.35	EUR	200	0	0 %	66,1260	132.252,00	0,06
FR0013534484	0,125% Orange MTN 16.09.29	EUR	200	0	0 %	80,2690	160.538,00	0,07
XS2031862076	0,125% Royal Bank of Canada MTN 23.07.24	EUR	800	0	0 %	96,8585	774.868,00	0,35
FR00140022B3	0,125% Societe Generale Nts. 18.02.28	EUR	200	0	0 %	83,5825	167.165,00	0,08
XS2049707180	0,125% The Bank of Nova Scotia MTN 04.09.26	EUR	300	0	0 %	89,2245	267.673,50	0,12
XS1979491559	0,200% Instituto de Credito Oficial MTN 31.01.24	EUR	300	0	0 %	98,7005	296.101,50	0,14
ES0413900566	0,250% Banco Santander CEH 10.07.29	EUR	200	0	0 %	81,3915	162.783,00	0,07
XS2356091269	0,250% De Volksbank MTN 22.06.26	EUR	200	0	0 %	89,0205	178.041,00	0,08
AT0000A2N837	0,250% Erste Group Bank MTN 27.01.31	EUR	200	0	0 %	74,8040	149.608,00	0,07
XS2173111282	0,250% Instituto de Credito Oficial MTN 30.04.24	EUR	200	0	0 %	97,8280	195.656,00	0,09
BE0002832138	0,250% KBC Group MTN 01.03.2027V	EUR	500	0	0 %	90,7705	453.852,50	0,21
XS2020670779	0,250% Medtronic Global Holdings Nts. 02.07.2025	EUR	300	0	0 %	93,6815	281.044,50	0,13
XS2433385650	0,250% Nederlandse Waterschapsbank MTN 19.01.32	EUR	800	0	0 %	76,7245	613.796,00	0,28
FR0014006V25	0,250% SFIL MTN 01.12.31	EUR	2.200	0	0 %	75,7835	1.667.237,00	0,76
FR0014002GB5	0,375% Agence Francaise de Developpement MTN. 25.05.36	EUR	200	0	0 %	64,1410	128.282,00	0,06
XS2258971071	0,375% CaixaBank MTN 18.11.26v	EUR	200	0	0 %	91,0965	182.193,00	0,08
XS2432567555	0,375% DNB Bank MTN 18.01.28v	EUR	850	0	0 %	88,4115	751.497,75	0,34
DE000LB2CRG6	0,375% Landesbank Baden-Württemberg MTN 18.02.27	EUR	700	0	0 %	87,2820	610.974,00	0,28
DE000LB2CLH7	0,375% LBBW MTN 29.07.16	EUR	200	0	0 %	88,9365	177.873,00	0,08
DE000A3MQNN9	0,375% LEG Immobilien MTN 17.01.26	EUR	300	0	0 %	90,6660	271.998,00	0,12
XS2003499386	0,375% Nordea Bank MTN 28.05.26	EUR	300	0	0 %	91,2420	273.726,00	0,12
XS2320759538	0,375% Verizon Communications Nts. 22.03.29	EUR	200	0	0 %	80,9855	161.971,00	0,07
FR0013517026	0,395% Danone MTN 10.06.29	EUR	100	0	0 %	82,2860	82.286,00	0,04
FR0014007RB1	0,450% Caisse d'Amortissement Dette Sociale MTN 19.01.32	EUR	500	0	0 %	77,7070	388.535,00	0,18
XS1982037696	0,500% ABN AMRO Bank MTN 15.04.26	EUR	400	0	0 %	91,8425	367.370,00	0,17
FR0013365376	0,500% Agence Francaise de Developpement MTN 31.10.25	EUR	600	0	0 %	93,6075	561.645,00	0,26

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS2101349723	0,500% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 14.01.27	EUR	300	0	0	88,2065	264.619,50	0,12
FR0013532280	0,500% BNP Paribas Nts 01.09.28	EUR	200	0	0	84,9180	169.836,00	0,08
DE0001102390	0,500% BRD Anl. 15.02.26	EUR	500	0	0	94,0920	470.460,00	0,21
XS2152932542	0,500% Deutsche Bahn Finance MTN 09.04.27	EUR	600	0	0	89,9200	539.520,00	0,25
XS1280834992	0,500% EIB MTN 15.11.23	EUR	300	0	0	99,6490	298.947,00	0,14
IT0005419848	0,500% Italien B.T.P. 01.02.26	EUR	1.100	0	0	92,2920	1.015.212,00	0,46
XS2001175657	0,500% Koninklijke Philips Nts. 22.05.26	EUR	800	0	0	90,9345	727.476,00	0,33
NL0013552060	0,500% Niederlande Anl. 15.01.40	EUR	2.500	2.000	0	64,4100	1.610.250,00	0,73
FR0013201639	0,500% Sanofi MTN 13.01.27	EUR	800	0	0	90,7120	725.696,00	0,33
XS2432502008	0,500% Toronto-Dominion Bank MTN 18.01.27	EUR	800	0	0	88,0570	704.456,00	0,32
FR0014004523	0,500% UNEDIC MTN 25.05.36	EUR	400	0	0	66,8085	267.234,00	0,12
AT0000A1VGK0	0,500% Österreich Obl. 20.04.27	EUR	1.900	0	0	90,8380	1.725.922,00	0,79
XS1482736185	0,625% Atlas Copco MTN 30.08.26	EUR	200	0	0	91,5335	183.067,00	0,08
XS2055758804	0,625% Caixabank MTN 01.10.2024	EUR	600	0	0	96,5520	579.312,00	0,26
XS1962554785	0,625% Compagnie de Saint-Gobain MTN 15.03.24	EUR	700	0	0	98,4730	689.311,00	0,31
XS1936137139	0,625% Dexia Credit Local MTN 17.01.26	EUR	400	0	0	93,2130	372.852,00	0,17
FR0013508686	0,625% La Poste MTN 21.10.26	EUR	500	0	0	90,1260	450.630,00	0,21
FR0013428943	0,625% Legrand Nts. 24.06.28	EUR	200	0	0	86,6370	173.274,00	0,08
XS2460043743	0,625% Royal Bank of Canada PF 23.03.26	EUR	1.000	0	0	92,2535	922.535,00	0,42
XS2055646918	0,750% AbbVie Nts. 18.11.27	EUR	200	0	0	88,2150	176.430,00	0,08
IT0005451197	0,750% Cassa Depositi e Prestiti MTN 30.06.29	EUR	500	0	0	80,3475	401.737,50	0,18
XS2089368596	0,750% Intesa Sanpaolo MTN 04.12.24	EUR	200	0	0	96,0005	192.001,00	0,09
BE0002799808	0,750% KBC Group MTN 31.05.31	EUR	300	0	0	77,3440	232.032,00	0,11
DE000A3E5VK1	0,750% LEG Immobilien MTN 30.06.31	EUR	200	0	0	71,0055	142.011,00	0,06
FR0014003MJ4	0,750% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 25.10.28	EUR	300	0	0	82,4505	247.351,50	0,11
AT0000A1K9C8	0,750% Österreich BO 20.10.26	EUR	1.600	0	0	92,7795	1.484.472,00	0,68
XS1944456109	0,875% IBM Nts. 31.01.25	EUR	500	0	0	95,8680	479.340,00	0,22
FR0013430733	0,875% Société Générale MTN 01.07.26	EUR	800	0	0	90,9950	727.960,00	0,33
XS2433139966	0,925% UniCredit MTN 18.01.28v	EUR	700	0	0	88,2590	617.813,00	0,28
XS1117299484	1,000% Air Products & Chemicals Nts. 12.02.25	EUR	500	0	0	96,2820	481.410,00	0,22
ES0413679327	1,000% Bankinter PF 05.02.25	EUR	600	0	0	95,7480	574.488,00	0,26
IT0005399586	1,000% Cassa Depositi e Prestiti MTN 11.02.30	EUR	3.000	3.000	0	79,4095	2.382.285,00	1,09
FR0013393899	1,000% Credit Agricole Home Loan PF 16.01.29	EUR	200	0	0	87,0470	174.094,00	0,08
XS1183208328	1,000% EIB MTN 14.03.31	EUR	550	0	0	84,3010	463.655,50	0,21
XS2227196404	1,000% Mediobanca MTN. 08.09.27	EUR	300	0	0	88,5090	265.527,00	0,12
XS1218319702	1,000% Unibail-Rodamco-Westfield MTN 14.03.25	EUR	300	0	0	95,2960	285.888,00	0,13
XS1946004451	1,069% Telefonica Emisiones MTN 05.02.24	EUR	200	0	0	99,0025	198.005,00	0,09
XS2051494495	1,125% British Telecommunications MTN 12.09.29	EUR	300	0	0	83,4975	250.492,50	0,11
XS2177441990	1,201% Telefonica Emisiones MTN 21.08.27	EUR	300	0	0	90,4170	271.251,00	0,12
XS1179916017	1,250% Carrefour MTN 03.06.25	EUR	300	0	0	95,5480	286.644,00	0,13
XS1107718279	1,250% EIB MTN 13.11.26	EUR	200	0	0	93,9860	187.972,00	0,09
XS1199356954	1,250% Kellogg Nts. 10.03.25	EUR	300	0	0	96,1160	288.348,00	0,13
FR0013425147	1,250% MMS USA Financing Nts. 13.06.28	EUR	200	0	0	87,8345	175.669,00	0,08
IE00BFZRQ242	1,350% Irland TRB 18.03.31	EUR	3.500	1.500	0	87,5025	3.062.587,50	1,40
XS1721760541	1,500% Orsted MTN 26.11.29	EUR	600	0	0	85,4135	512.481,00	0,23
XS1558472129	1,500% SNCF MTN 02.02.29	EUR	400	0	0	89,0980	356.392,00	0,16

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1140300663	1,500% Verbund Nts. 20.11.24	EUR	400	0	0 %	97,4345	389.738,00	0,18
IT0005246340	1,850% Italien B.T.P. 15.05.24	EUR	1.400	1.000	0 %	98,7365	1.382.311,00	0,63
PTOTEXOE0024	1,950% Portugal Obr. 15.06.29	EUR	1.700	0	0 %	92,7145	1.576.146,50	0,72
IT0005323032	2,000% Italien B.T.P. 01.02.28	EUR	1.000	0	0 %	91,5425	915.425,00	0,42
DE000BU3Z005	2,300% BRD Anl. 15.02.33	EUR	600	600	0 %	95,2285	571.371,00	0,26
AT0000A10683	2,400% Österreich Obl. 23.05.34	EUR	800	0	0 %	89,9145	719.316,00	0,33
IT0005345183	2,500% Italien B.T.P. 15.11.25	EUR	1.800	600	0 %	97,0395	1.746.711,00	0,80
NL0010071189	2,500% Niederlande Anl. 15.01.33	EUR	400	0	0 %	94,2460	376.984,00	0,17
ES00000126B2	2,750% Spanien Bos. 31.10.24	EUR	1.000	0	0 %	98,8670	988.670,00	0,45
PTOTETOE0012	2,875% Portugal Obr. 21.07.26	EUR	1.000	0	0 %	99,1260	991.260,00	0,45
IT0005365165	3,000% Italien B.T.P. 01.08.29	EUR	200	0	0 %	93,1665	186.333,00	0,08
DE0001135432	3,250% BRD Anl. 04.07.42	EUR	1.000	600	0 %	101,9775	1.019.775,00	0,47
ES00000124W3	3,800% Spanien Bos. 30.04.24	EUR	1.600	0	0 %	99,9190	1.598.704,00	0,73
PTOTEUOE0019	4,125% Portugal Obr. 14.04.27	EUR	1.500	0	0 %	102,7500	1.541.250,00	0,70
XS0488101527	4,125% SNCF MTN 19.02.25	EUR	200	0	0 %	100,2275	200.455,00	0,09
BE0000320292	4,250% Belgien OBL 28.03.41	EUR	1.300	1.300	0 %	104,2805	1.355.646,50	0,62
DE0001135226	4,750% BRD Anl. 04.07.34	EUR	400	0	0 %	116,2575	465.030,00	0,21
NL0000102317	5,500% Niederlande Anl. 15.01.28	EUR	500	0	0 %	109,2550	546.275,00	0,25
ES0000012411	5,750% Spanien OBL 30.07.32	EUR	2.000	2.000	0 %	113,9605	2.279.210,00	1,04
IT0001174611	6,500% Italien B.T.P. 01.11.27	EUR	1.400	0	0 %	108,8775	1.524.285,00	0,70
Sonstige Beteiligungswertpapiere						EUR	561.681,80	0,26
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	2.156	0	0 CHF	251,3500	561.681,80	0,26
Andere Wertpapiere						EUR	872.328,75	0,40
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd.Sp.ADRs	STK	10.707	4.129	0 USD	86,4100	872.328,75	0,40
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	9.447.132,97	4,31
Aktien						EUR	2.318.769,47	1,06
AU000000ANZ3	ANZ Group Holdings Ltd.	STK	45.589	56.868	45.589 AUD	25,6600	714.717,42	0,33
US5128071082	Lam Research Corp.	STK	1.415	0	268 USD	627,5200	837.206,11	0,38
US55306N1046	MKS Instruments Inc.	STK	9.591	1.282	0 USD	84,8000	766.845,94	0,35
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	7.128.363,50	3,25
DE0001030708	0,000% BRD Anl. (Green Bond) 15.08.30	EUR	500	0	0 %	82,7365	413.682,50	0,19
FR0014003Q41	0,000% Danone MTN 01.12.2025	EUR	300	0	0 %	92,1460	276.438,00	0,13
DE000A3H2457	0,000% Deutsche Börse Nts. 22.02.26	EUR	300	0	0 %	91,1130	273.339,00	0,12
DE000A3E5LUI	0,000% KfW MTN 09.11.28	EUR	550	0	0 %	84,1070	462.588,50	0,21
FR0014003067	0,000% Region of Ile de France MTN 20.04.28	EUR	500	0	0 %	84,8710	424.355,00	0,19
DE000A14JZH9	0,010% Baden-Württemberg LSA 08.04.25	EUR	200	0	0 %	94,5715	189.143,00	0,09
DE000A1KRJV6	0,010% ING-DiBa PF 07.10.28	EUR	600	0	0 %	83,7750	502.650,00	0,23
XS2186093410	0,010% Nordlb Lux COV Bnd BK Mtn 10.06.27	EUR	200	0	0 %	86,9745	173.949,00	0,08
DE000HV2AYN4	0,010% UniCredit Bank HPF 28.09.26	EUR	300	0	0 %	89,6730	269.019,00	0,12
XS2416563901	0,125% Cooperatieve Rabobank PF 01.12.31	EUR	1.200	0	0 %	75,3225	903.870,00	0,41
XS2418730995	0,125% ING Bank PF 08.12.31	EUR	1.300	0	0 %	75,4100	980.330,00	0,45
XS2177021271	0,250% Linde Finance Nts 19.05.27	EUR	300	0	0 %	88,0055	264.016,50	0,12
XS2308298962	0,375% De Volksbank MTN 03.03.28	EUR	300	0	0 %	82,6795	248.038,50	0,11
XS2270142966	0,625% Deutsche Bahn Finance MTN 08.12.50	EUR	100	0	0 %	44,0220	44.022,00	0,02
XS2047619064	0,625% PostNL Bds. 23.09.26	EUR	800	0	0 %	90,4575	723.660,00	0,33
XS2182404298	0,750% Banco Bilbao Vizcaya Argentaria MTN 04.06.25	EUR	700	0	0 %	94,4795	661.356,50	0,30
IT0005403396	0,950% Italien B.T.P. 01.08.30	EUR	400	0	0 %	79,4765	317.906,00	0,15
Summe Wertpapiervermögen						EUR	209.474.933,25	95,56

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben					EUR	9.346.799,54	4,26
EUR-Guthaben bei:					EUR	4.158.801,23	1,90
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)	EUR	4.158.801,23			% 100,0000	4.158.801,23	1,90
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen					EUR	1.287.234,46	0,59
	DKK	6.331.894,23			% 100,0000	849.160,71	0,39
	NOK	307.514,40			% 100,0000	27.291,80	0,01
	SEK	4.721.014,24			% 100,0000	410.781,95	0,19
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen					EUR	3.900.763,85	1,78
	AUD	579.587,84			% 100,0000	354.108,96	0,16
	CAD	380.592,51			% 100,0000	266.876,45	0,12
	CHF	33.123,07			% 100,0000	34.331,54	0,02
	GBP	78.063,47			% 100,0000	90.111,36	0,04
	HKD	10.091.758,74			% 100,0000	1.215.376,68	0,55
	JPY	204.716.204,00			% 100,0000	1.297.355,45	0,59
	USD	681.545,18			% 100,0000	642.603,41	0,29
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	713.351,75	0,33
Forderungen aus Anteilsceingeschäften					EUR	44.517,12	0,02
	EUR	44.517,12				44.517,12	0,02
Zinsansprüche					EUR	452.533,23	0,21
	EUR	452.533,23				452.533,23	0,21
Dividendenansprüche					EUR	183.340,89	0,08
	EUR	183.340,89				183.340,89	0,08
Quellensteueransprüche					EUR	32.960,51	0,02
	EUR	32.960,51				32.960,51	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-316.527,06	-0,14
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften					EUR	-88.176,27	-0,04
	EUR	-88.176,27				-88.176,27	-0,04
Kostenabgrenzung					EUR	-228.350,79	-0,10
	EUR	-228.350,79				-228.350,79	-0,10
Fondsvermögen					EUR	219.218.557,48	100,00 ³
Anteilwert Amundi Ethik Plus A ND					EUR	60,93	
Anteilwert Amundi Ethik Plus A DA					EUR	53,22	
Anteilwert Amundi Ethik Plus R DA					EUR	54,21	
Anteilwert Amundi Ethik Plus H DA					EUR	54,21	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A ND					STK	1.200.850,00	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A DA					STK	2.265.607,00	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus R DA					STK	11.998,00	
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus H DA					STK	457.729,00	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, wobei der variable Inflationsfaktor im jeweiligen Kurswert enthalten ist. Die Angabe des Kurses erfolgt dagegen ohne Berücksichtigung des Inflationsfaktors.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.09.2023		
Australische Dollar	(AUD)	1,636750	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,866300	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,456650	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,303400	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	157,795000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,426100	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,267650	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,492750	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,964800	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,060600	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US0311621009	Amgen Inc.	STK	1.004	6.836
AU0000261372	ANZ Group Holdings Ltd	STK	45.589	45.589
US1091941005	Bright Horizons Family Solutions Inc.	STK	1.014	9.931
US1630921096	Chegg Inc.	STK	4.660	31.516
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd.	STK	0	12.000
US5324571083	Eli Lilly & Co.	STK	0	5.050
JP3818000006	Fujitsu Ltd.	STK	0	5.300
US40412C1018	HCA Healthcare Inc.	STK	0	7.627
US4448591028	Humana Inc.	STK	0	3.700
US4581401001	Intel Corp.	STK	0	26.116
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc.	STK	0	7.887
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	0	11.675
IE00BZ12WP82	Linde PLC	STK	848	7.148
US5486611073	Lowe's Companies Inc.	STK	0	7.024
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd.	STK	0	34.354
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	STK	0	15.000
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	STK	8.442	8.442
DK0060094928	Orsted A/S	STK	0	15.579
US6934751057	PNC Financial Services Group Inc.	STK	0	12.558
DE0007164600	SAP SE	STK	0	3.803
ES0143416115	Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.	STK	0	40.071
US8725401090	TJX Companies Inc.	STK	0	13.910
CA8911605092	Toronto-Dominion Bank	STK	0	6.800
US9182041080	V.F. Corp.	STK	0	12.785
US98936J1016	Zendesk Inc.	STK	0	8.887

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
FR0013463643	0,000% EssilorLuxottica MTN 27.05.23	EUR	0	100
IT0005384497	0,050% Italien B.T.P. 15.01.23	EUR	0	300
DE0001030542	0,100% BRD ILB 15.04.23	EUR	0	300
FR0013141066	0,375% Crédit Agricole Home Loan MTN 24.03.23	EUR	0	100
XS1874127811	0,375% Siemens Financieringsmaatschappij MTN. 06.09.23	EUR	0	100
XS2024715794	0,500% Deutsche Telekom MTN 05.07.27	EUR	0	200
IT0005090318	1,500% Italien B.T.P. 01.06.25	EUR	0	1.900
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000GRN0024	0,010% Deutsche Kreditbank IHS 23.02.26	EUR	0	150

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Amundi Ethik Plus A ND**

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁴	30.830,28
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	907.800,74
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	16.520,33
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	272.627,49
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	108.841,58
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-166.914,53
7. Sonstige Erträge	1.683,95
Summe der Erträge	1.171.389,84
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-841.907,17
2. Verwahrstellenvergütung	-43.555,49
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.919,44
4. Sonstige Aufwendungen	-28.421,62
Summe der Aufwendungen	-921.803,72
III. Ordentlicher Nettoertrag	249.586,12
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.410.585,54
2. Realisierte Verluste	-1.563.310,86
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-152.725,32
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	96.860,80
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.136.790,87
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.523.303,89
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.660.094,76
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.756.955,56

4 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Ethik Plus A DA

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁵	50.809,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.496.076,57
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	27.225,65
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	449.296,69
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	179.372,88
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-275.078,80
7. Sonstige Erträge	2.775,19
Summe der Erträge	1.930.477,19
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-1.387.261,77
2. Verwahrstellenvergütung	-71.780,33
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.051,64
4. Sonstige Aufwendungen	-51.236,40
Summe der Aufwendungen	-1.523.330,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	407.147,05
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.324.671,94
2. Realisierte Verluste	-2.576.381,47
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-251.709,53
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	155.437,52
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.387.115,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.395.076,60
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.782.192,46
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.937.629,98

⁵ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Ethik Plus R DA

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁶	273,40
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	8.053,26
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	146,78
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.418,79
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	965,42
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.480,72
7. Sonstige Erträge	14,87
Summe der Erträge	10.391,80
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-3.890,49
2. Verwahrstellenvergütung	-386,36
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-70,18
4. Sonstige Aufwendungen	-187,14
Summe der Aufwendungen	-4.534,17
III. Ordentlicher Nettoertrag	5.857,63
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	12.496,89
2. Realisierte Verluste	-13.853,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.356,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.500,88
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	15.621,05
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	10.169,75
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	25.790,80
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	30.291,68

⁶ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Ethik Plus H DA

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁷	10.430,97
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	307.244,47
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	5.593,07
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	92.283,13
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	36.832,25
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-56.490,71
7. Sonstige Erträge	569,39
Summe der Erträge	396.462,57
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-148.675,39
2. Verwahrstellenvergütung	-14.742,15
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.678,94
4. Sonstige Aufwendungen	-6.766,40
Summe der Aufwendungen	-172.862,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	223.599,69
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	476.846,25
2. Realisierte Verluste	-528.606,66
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-51.760,41
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	171.839,28
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	743.493,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	536.763,42
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.280.256,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.452.095,80

⁷ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	92.343,66
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.719.175,04
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	49.485,83
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	816.626,10
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	326.012,13
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-499.964,76
7. Sonstige Erträge	5.043,40
Summe der Erträge	3.508.721,40
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-2.381.734,82
2. Verwahrstellenvergütung	-130.464,33
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-23.720,20
4. Sonstige Aufwendungen	-86.611,56
Summe der Aufwendungen	-2.622.530,91
III. Ordentlicher Nettoertrag	886.190,49
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	4.224.600,62
2. Realisierte Verluste	-4.682.152,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-457.552,01
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	428.638,48
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	6.283.020,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	4.465.313,66
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	10.748.334,54
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	11.176.973,02

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Ethik Plus A ND

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		71.933.870,82
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.513.211,39
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.142.905,33	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-6.656.116,72	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-8.198,36
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.756.955,56
davon nicht realisierte Gewinne	2.136.790,87	
davon nicht realisierte Verluste	1.523.303,89	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		73.169.416,63

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Ethik Plus A DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		114.892.554,98
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-237.099,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	8.918.050,23	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-9.155.149,81	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-8.275,83
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.937.629,98
davon nicht realisierte Gewinne	3.387.115,86	
davon nicht realisierte Verluste	2.395.076,60	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		120.584.809,55

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Ethik Plus R DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		526.399,26
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-3.604,02
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		97.175,13
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	236.756,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-139.581,82	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		162,02
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		30.291,68
davon nicht realisierte Gewinne	15.621,05	
davon nicht realisierte Verluste	10.169,75	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		650.424,07

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Ethik Plus H DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		23.901.778,62
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-180.438,44
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-380.477,86
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.809.920,92	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.190.398,78	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		20.949,11
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.452.095,80
davon nicht realisierte Gewinne	743.493,10	
davon nicht realisierte Verluste	536.763,42	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		24.813.907,23

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		211.254.603,68
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-184.042,46
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.033.613,70
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	16.107.633,43	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-19.141.247,13	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		4.636,94
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		11.176.973,02
davon nicht realisierte Gewinne	6.283.020,88	
davon nicht realisierte Verluste	4.465.313,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		219.218.557,48

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Ethik Plus A ND

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	96.860,80	0,08
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	96.860,80	0,08
II. Wiederanlage	96.860,80	0,08

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Ethik Plus A DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	-544.647,72	-0,24
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-700.085,24	-0,31
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	155.437,52	0,07
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-544.647,72	-0,24
1. Vortrag auf neue Rechnung	-544.647,72	-0,24
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Ethik Plus R DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	8.540,13	0,72
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.039,25	0,34
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.500,88	0,38
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	8.540,13	0,71
1. Vortrag auf neue Rechnung	8.540,13	0,71
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Ethik Plus H DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	325.704,78	0,72
1. Vortrag aus dem Vorjahr	153.865,50	0,34
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	171.839,28	0,38
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	325.704,78	0,71
1. Vortrag auf neue Rechnung	325.704,78	0,71
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Ethik Plus A ND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022/2023	73.169.416,63	60,93
2021/2022	71.933.870,82	57,92
2020/2021	61.861.348,51	64,64
2019/2020	29.140.202,18	56,15

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Ethik Plus A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022/2023	120.584.809,55	53,22
2021/2022	114.892.554,98	50,60
2020/2021	93.572.493,50	57,12
2020	4.962,27	49,62

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Ethik Plus R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022/2023	650.424,07	54,21
2021/2022	526.399,26	51,58
2020/2021	746.757,32	57,48
2020	4.964,55	49,65

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Ethik Plus H DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022/2023	24.813.907,23	54,21
2021/2022	23.901.778,62	51,58
2020/2021	1.867.323,33	57,48
2020	4.964,55	49,65

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2022/2023	219.218.557,48
2021/2022	211.254.603,68
2020/2021	158.047.922,66
2019/2020	29.155.093,55

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI WORLD	60,00%
BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE (E)	40,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	4,97%
größter potenzieller Risikobetrag	8,26%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,73%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltdauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,96⁸

⁸ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Amundi Ethik Plus A ND

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 841.907,17 enthalten.

Amundi Ethik Plus A DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.387.261,77 enthalten.

Amundi Ethik Plus R DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 3.890,49 enthalten.

Amundi Ethik Plus H DA

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 148.675,39 enthalten.

Amundi Ethik Plus (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 2.381.734,82 enthalten.

Anteilwert Amundi Ethik Plus A ND	EUR	60,93
Anteilwert Amundi Ethik Plus A DA	EUR	53,22
Anteilwert Amundi Ethik Plus R DA	EUR	54,21
Anteilwert Amundi Ethik Plus H DA	EUR	54,21
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A ND	STK	1.200.850,00
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus A DA	STK	2.265.607,00
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus R DA	STK	11.998,00
Umlaufende Anteile Amundi Ethik Plus H DA	STK	457.729,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilsklassen

	Amundi Ethik Plus A ND	Amundi Ethik Plus A DA
Mindestanlagesumme	keine	keine
Fondsauflage	22.10.1998	01.09.2020
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%; derzeit 1,15%	bis zu 1,50%; derzeit 1,15%
Stückelung	Globalkunde	Globalkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE0009792002	DE000A2P8UA6

	Amundi Ethik Plus R DA	Amundi Ethik Plus H DA
Mindestanlagesumme	keine	1.000.000 EUR
Fondsauflage	01.09.2020	01.09.2020
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%	bis zu 3,50%; derzeit 2,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%	bis zu 1,50%; derzeit 0,60%
Stückelung	Globalkunde	Globalkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A2P8UB4	DE000A2P8UC2

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Ethik Plus zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

95,56% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Ethik Plus A ND

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,26% ⁹
---------------------------------------------------------	---------------------------

⁹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Ethik Plus A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,26% ¹⁰
---------------------------------------------------------	----------------------------

¹⁰ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Ethik Plus R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,70% ¹¹
---------------------------------------------------------	----------------------------

¹¹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Ethik Plus H DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,70% ¹²
---------------------------------------------------------	----------------------------

¹² Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen**Amundi Ethik Plus A ND****Sonstige Erträge**

CSDR Penalty fee	EUR	1.178,99
------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-16.207,02
---------------	-----	------------

Amundi Ethik Plus A DA**Sonstige Erträge**

CSDR Penalty fee	EUR	1.942,91
------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-26.709,33
---------------	-----	------------

Amundi Ethik Plus R DA**Sonstige Erträge**

CSDR Penalty fee	EUR	10,39
------------------	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-143,81
---------------	-----	---------

Amundi Ethik Plus H DA**Sonstige Erträge**

CSDR Penalty fee	EUR	398,74
------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-5.485,61
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR	27.083,63
-----	-----------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	72.418.803,68	157
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	1.750.743,27	3
Relativ in %	2,42%	1,91%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft¹³

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi-Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

¹³ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2022 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	25.594.925
davon feste Vergütung	EUR	14.724.982
davon variable Vergütung	EUR	10.869.942
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		147
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.907.356
davon Geschäftsleiter	EUR	2.608.100
davon andere Führungskräfte	EUR	911.409
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	387.846
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AMUNDI ETHIK PLUS

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YOJWKZ5Y7HKS56

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 62,08 % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Beim Amundi Ethik Plus („Finanzprodukt“) erfolgte während des Berichtszeitraums, eine Änderung der Einstufung des Finanzprodukts nach der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“), konkret: mit Wirkung zum 01.01.2023 war das Finanzprodukt nicht mehr in (alt) Art. 9 Offenlegungsverordnung, sondern (neu) in Art. 8 Offenlegungsverordnung eingestuft. Eine Änderung des auf Nachhaltigkeitsgesichtspunkte ausgelegten Investitionsansatzes des Finanzprodukts war mit der geänderten Einstufung nach der Offenlegungsverordnung nicht verbunden.

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale im Berichtszeitraum durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfüllt:

- Die effektive Ausführung der Amundi-Ausschlusspolitik (normative Ausschlüsse für geächtete und kontroverse Waffen wie Antipersonenminen und Streubomben, chemische, biologische und abgereicherte Uranwaffen und wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie sektorsepezifische Ausschlüsse für Kohle und Tabak.
- Die effektive Umsetzung der investmentrechtlichen Vorgabe, wonach Anlagen des Finanzprodukts in Wertpapiere (§ 193 KAGB), Geldmarktinstrumente (§ 194 KAGB), Investmentanteile (§ 196 KAGB) und – so bezeichnete – Sonstige Anlageinstrumente (§ 198 KAGB) nur dann erfolgen (dürfen), wenn der Emittent des jeweiligen Vermögensgegenstandes ein Amundi ESG-Rating von A bis D- aufweist.
- Die Umsetzung der Amundi Stimmrechtspolitik (Voting Policy), falls das Finanzprodukt seine Stimmrechte ausgeübt hat.
- Die Umsetzung von Dialog und Engagement gemäß der Amundi Engagement Politik.
- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung.
- Das bessere Abschneiden des Finanzprodukts im Hinblick auf sein Gesamt-Amundi-ESG-Rating als sein Anlageuniversum.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating des Finanzprodukts, das am ESG-Rating des Anlageuniversums des Finanzprodukts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- betrug das gewichtete, durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C**, beim einem ESG-Score von 0,947
- betrug das gewichtete, durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabs (hier: Anlageuniversum) **D**, bei einem ESG-Score von 0

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen ist nicht möglich, da die Angaben zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in diesem Jahr erstmals zu veröffentlichen sind.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer“ basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung haben wir vorstehendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, verfolgten keine – jedenfalls nicht ausdrücklich darauf ausgerichtet – Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt („do not significantly harm“, „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter („Do not significantly harm“) oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Community Involvement & Human Rights“, das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:**
Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:**
Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- **Engagement:**
- Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Stimmrechtsausübung:**
Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.
- **Überwachung von Kontroversen:**
Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (01.10.2022 bis 30.09.2023) waren der 31.10.2022, der 31.03.2023, der 30.06.2023 und der 30.09.2023.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.10.2022 bis 30.09.2023**

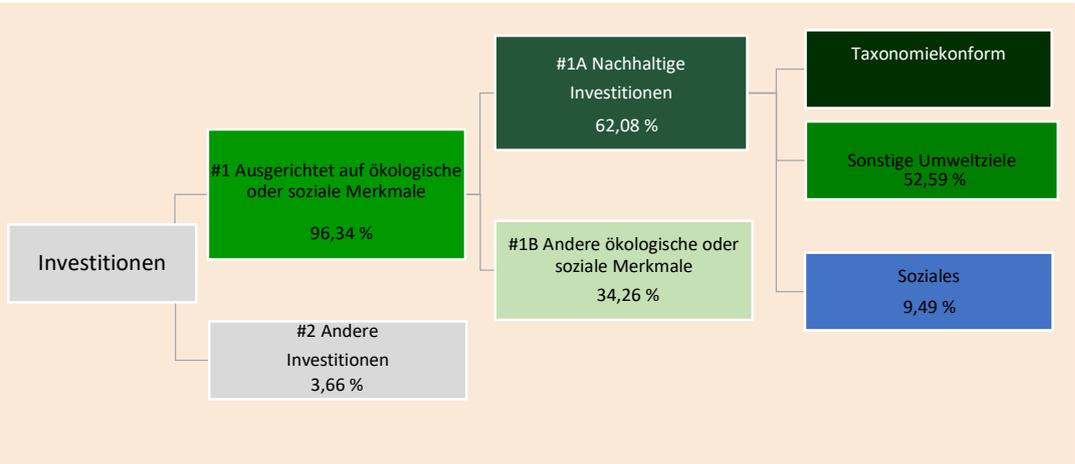
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	IT	2,61%	USA
FIRST SOLAR INC	IT	1,80%	USA
WASTE MANAGEMENT INC	Industrie	1,24%	USA
1,350% IRLAND EO-TREASURY BONDS v. 2018/2031	(Quasi-)Staatsanleihen	1,10%	IRL
1,000% CASSA DEPOSITI E PRESTITI S.p.A. EO-MTN v. 2020/20230	(Quasi-)Staatsanleihen	1,08%	ITA
THE HERSHEY CO.	Basiskonsumgüter	1,05%	USA
MONDELEZ INTERNATIONAL INC	Basiskonsumgüter	1,02%	USA
ELEVANCE HEALTH INC	Gesundheitswesen	1,00%	USA
GILEAD SCIENCES INC	Gesundheitswesen	0,98%	USA
XYLEM INC	Industrie	0,97%	USA
S&P GLOBAL INC	Finanzwesen	0,96%	USA
ABBVIE INC	Gesundheitswesen	0,87%	USA
DEERE & CO	Industrie	0,83%	USA
VERBUND AG	Versorgungsbetriebe	0,83%	AUT
LINDE PLC	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,82%	IRL



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren am Ende des Berichtszeitraums. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der gesonderte Ausweis der Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt hier nicht, da das Finanzprodukt zum Ende des Berichtszeitraums nicht in solche Sektoren und Teilspektoren investiert war; dem-nach betrug der Anteil an den genannten Aktivitäten zum relevanten Zeitpunkt 0%.

Sektor	In % der Vermögenswerte
<i>Schatzanleihen</i>	16,75 %
<i>Finanzwesen</i>	15,07 %
<i>IT</i>	13,46 %
<i>Industrie</i>	10,30 %
<i>Gesundheit</i>	8,67 %
<i>Nicht-zyklische Konsumgüter</i>	6,48 %
<i>Kommunikationsdienste</i>	4,40 %
<i>Zyklische Konsumgüter</i>	4,29 %
<i>Grundstoffe</i>	4,02 %
<i>Agenturen</i>	3,79 %
<i>Hypothekenvermögen</i>	3,24 %
<i>Öffentliche Dienstleistungen</i>	2,78 %
<i>Immobilien</i>	1,50 %
<i>Supranational</i>	0,68 %

<i>Lokale Behörden</i>	<i>0,67 %</i>
<i>Securitized</i>	<i>0,14 %</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>0,12 %</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>3,66 %</i>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

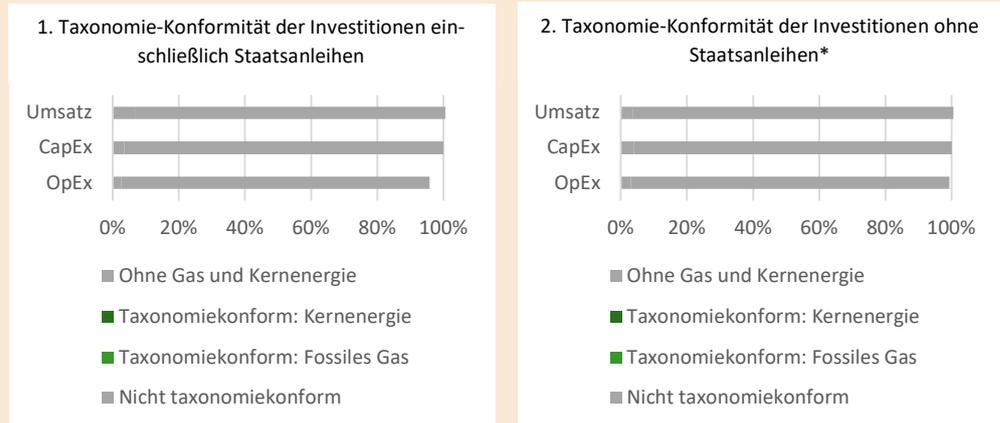
In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraums nicht verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen ist nicht möglich, das die Angaben zum Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, für das Finanzprodukt in diesem Jahr erstmals zu veröffentlichen sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **52,59 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen **9,49 %**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating seines Anlageuniversums gegenübergestellt. Für das Anlageuniversum wurde dabei ein (neutrales) ESG-Rating von D ausgewiesen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraums keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

München, 25.01.2024

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Christian Pellis

Oliver Kratz

Thomas Kruse

Kerstin Gräfe

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Ethik Plus – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher. Wie in Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ des Anhangs dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten aufgrund der Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren unterliegen die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung bzw. Beurteilung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorerträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

² §37 Absatz 2 AO

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen ⁴	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

⁴ Bis 31.03.2023: Selection Global Convertibles

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 36,375 Mio. EUR
(Stand 31.12.2022)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello¹
Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A.
Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier²
Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis³
Sylvain Brouillard⁴
Oliver Kratz
Thomas Kruse⁵
Kerstin Gräfe⁶

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.280,7 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.403,3 Mio. EUR
(Stand 31.12.2022)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageberater

Amundi Austria GmbH
Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

¹ Bis 28.11.2023

² Ab 22.01.2024

³ Sprecher der Geschäftsführung;
Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

⁴ Bis 30.11.2022

⁵ Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
Grevenmacher, Luxemburg

⁶ Ab 01.04.2023

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de